



## Einverständnis\* gemäß § 27 Abs. 3 Waffengesetz

Hiermit erklären wir, die Sorgeberechtigten, unser Einverständnis, dass unser Kind

Vorname und Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Plz, Ort \_\_\_\_\_

**\* für Kinder unter 14 Jahre:**

in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, schießt.

**\* für Jugendliche ab dem vollendetem 14. Lebensjahr, die noch nicht 18 Jahre alt sind:**

in Schießstätten mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfb (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie höchstens 200 Joule (J) beträgt und Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner schießt.

**am Übungs- und Wettkampfschießen, nach den Regeln der gültigen Sportordnung des DSB  
sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen  
des Badischen Sportschützenverband 1862 e.V. sowie  
des Deutschen Schützenbundes und seinen untergeordneten Ebenen**

unter Aufsicht einer verantwortlichen Aufsichtsperson, die nachweislich zur Kinder- und Jugendarbeit geeignet ist, teilnimmt.

Wir willigen weiterhin ein, dass Bilder und Namen unseres Kindes bei Bezug zu Vereinsveranstaltungen veröffentlicht werden.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
die Unterschriften der Erziehungsberechtigten

**Altersbeschränkungen (§27, Abs. 3. WaffG\*):**

- **Kinder unter 12 Jahren** darf das Schießen mit Schusswaffen in Schießstätten nicht gestattet werden (§27, Abs.3. WaffG\*).
- **Kinder ab 12 Jahren** dürfen mit Luftdruck-, Federdruck- und CO2 – Waffen, schießen. (§27, Abs. 3. WaffG\*)
- **Jugendliche ab 14 Jahren** ist das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Doppelflinten zu gestatten.\*)

Dabei muss während des Schießen  
mit Luftdruck-, Federdruck und CO2 - Waffen bis zum Alter von 14 Jahren  
mit erlaubnispflichtigen Waffen bis zum Alter von 16 Jahren  
eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten beim Verein vorliegen.

\* Es besteht allerdings die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis bei der zuständigen Verwaltungsbehörde zu beantragen.

Datenschutz: Die Daten werden nur vereinsintern und, nach Aufforderung, zur Vorlage bei Behörden genutzt. Eine Weitergabe außerhalb des Vereins erfolgt nicht!